

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 33

01. August

2019

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bienensachverständige für das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Main-Taunus-Kreises

in der Fassung der 1. Änderungssatzung

(Konsolidierte Fassung)

Aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erlässt der Kreistag des Main-Taunus-Kreises am 14.07.2014 diese Satzung.

Geändert mit der 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bienensachverständige für das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Main-Taunus-Kreises, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32 vom 01.08.2019.

Präambel

Für das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Main-Taunus-Kreises sind Bienensachverständige als ehrenamtlich Tätige bestellt. Diese Satzung regelt die finanzielle Entschädigung für die geleisteten Dienste dieser Personen.

§ 1 Aufwandsentschädigung

1. Ehrenamtlich tätigen Bienensachverständigen soll eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Diese beträgt für eine reine Untersuchungstätigkeit 11,00 Euro für jede angefangene Stunde und für Sanierungsmaßnahmen 25,00 Euro für jede angefangene Stunde, bei einem Tageshöchstsatz von 100,00 Euro.
2. Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich nachträglich abgerechnet und ausschließlich unbar gezahlt.

§ 2 Wegstreckenentschädigung

Für jeden gefahrenen Kilometer bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs wird ein Betrag von 0,35 Euro gewährt. Die Erstattung der Wegstreckenentschädigung erfolgt auf Antrag und wird zusammen mit der Aufwandsentschädigung abgerechnet und ausgezahlt.

§ 3 Verdienstaussfall

Verdienstaussfall nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung wird nicht gewährt, da Bienensachverständige ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich in ihrer Freizeit ausüben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung in Kraft.

Hofheim am Taunus, 30.07.2019

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.
Wolfgang Kollmeier
Erster Kreisbeigeordneter